

II-6088 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/122-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 22. Mai 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

2680 IAB
1992 -05- 25
zu 2752 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Günter Dietrich und Genossen vom 1. April 1992, Nr. 2752/J, betreffend Ökologisierung des Steuersystems, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Eine Schätzung der für das Jahr 1992 zu erwartenden Mehreinnahmen an Mineralölsteuer aufgrund der Besteuerung von Heizöl schwer und steuerbegünstigtem Gasöl ist mit mehreren Unsicherheiten behaftet. Der Heizölverbrauch ist einerseits z.B. von der Preisentwicklung und den Wetterverhältnissen abhängig. Andererseits wurden wahrscheinlich nach Bekanntwerden der Besteuerungspläne noch vor dem Inkrafttreten der Neuregelung vorgezogene Auslagerungen vorgenommen, bzw. dürften große Mengen von Heizöl schwer noch ohne Steuerbelastung auf Vorrat eingeführt worden sein. Das genaue Ausmaß dieser "Vorziehkäufe" ist allerdings nicht bekannt. Ich ersuche daher um Verständnis, daß die Verbrauchsmengen des Jahres 1992 kaum abgeschätzt, sondern lediglich die Ziffern des Jahres 1991 genannt werden können.

Im Jahr 1991 wurden etwa 1 060 000 Tonnen Heizöl schwer und etwa 1 541 000 Tonnen steuerbegünstigtes Gasöl verbraucht. Wendet man auf diese Mengen die ab 1992 gültigen Steuersätze an und berücksichtigt man weiters, daß die Mineralölsteuer für Auslagerungen in den Monaten November und Dezember erst im jeweils nächsten Jahr fällig wird, bzw. daß Auslagerungen von steuerbegünstigtem Gasöl in den Monaten November und Dezember 1991 noch dem alten Steuersatz unterlagen, ergäbe dies für Heizöl schwer Mineralölsteuereinnahmen von etwa 177 Mio. S und

- 2 -

für steuerbegünstigtes Gasöl von etwa 1 128 Mio. S. Diese Ziffern vermindern sich aber noch wegen der bereits erwähnten, der Höhe nach nicht bekannten, vorgezogenen Auslagerungen.

Zu 3.:

Das Mineralölsteuergesetz trägt bereits derzeit ökologischen Aspekten Rechnung, z.B. durch

- unterschiedliche Steuersätze für verbleite und unverbleite Benzine,
- begünstigten Steuersatz für Flüssiggas,
- Ausdehnung der Mineralölbesteuerung auf alle Stoffe, die als Treibstoff für Kraftfahrzeuge verwendet werden,
- begünstigte Steuersätze für biogene Treibstoffe bzw. Treibstoffkomponenten,
- Einbeziehung aller Heizöle in die Besteuerung,
- Erhöhung der Steuersätze für Benzine.

Auch die Besteuerung von Heizölen und die Erhöhung des Steuersatzes für steuerbegünstigtes Gasöl sind ökologische Maßnahmen, weil dadurch die Konkurrenzfähigkeit des wesentlich umweltfreundlicheren Erdgases erhöht wurde. Durch eine Senkung des Steuersatzes für steuerbegünstigtes Gasöl würde hier der gegenteilige Effekt eintreten.

Eine Substitution von Heizöl schwer durch steuerbegünstigtes Gasöl im Wege der Steuerpolitik zu erreichen, erscheint aufgrund der hohen Preisdifferenz nicht möglich zu sein. Es wäre auch bedenklich, das Verheizen von steuerbegünstigtem Gasöl, das derzeit überdies zum Teil importiert werden muß, zu fördern.

Eine weitere Ökologisierung der Mineralölbesteuerung könnte nur im Gleichklang mit anderen westeuropäischen Ländern erfolgen.

Beilage



BEILAGE

ANFRAGE

der Abgeordneten Günter Dietrich
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Ökologisierung des Steuersystems

Wie einem, dieser Anfrage beigefügten Presseartikel (VN 24.März 1992) zu entnehmen ist, ist eine Tonne "Heizöl schwer" mit öS 200,- und eine Tonne "Heizöl extra leicht" mit öS 770,- Mineralölsteuer belastet. Gemessen am durchschnittlichen Verbraucherpreis von öS 1.600,- für "Heizöl schwer" beträgt der Anteil der Mineralölsteuer 12,5 % und bei einem Verbraucherpreis von öS 5.200,- für "Heizöl extra leicht" 14,8 %.

Unbestritten ist, daß bei der Verfeuerung von "Heizöl schwer", der die Umwelt belastende Schadstoffausstoß wesentlich größer ist als bei der Verfeuerung von "Heizöl extra leicht". Im Sinne einer Ökologisierung des Steuersystems wäre zweifelsohne eine wesentlich höhere Mineralölsteuer für "Heizöl schwer" und eine deutliche Reduzierung für "Heizöl extra leicht" angebracht.

Zweifelsohne sind die deutlich unterschiedlichen Gestehungskosten für die beiden Heizölsorten der Hauptgrund dafür, daß von Industriebetrieben bevorzugt das "dreckige" Schweröl verfeuert wird. Dennoch könnte durch eine Berücksichtigung der ökologischen Komponente bei der Mineralölsteuer ein Anreiz zur verstärkten Verwendung des umweltschonenderen "Heizöl extra leicht" getätigt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE:

1. In welcher Höhe erwarten Sie für 1992 Einnahmen aus der Mineralölsteuer für "Heizöl schwer" und wieviel Tonnen dieser Heizölsorte liegen dieser Einnahmenerwartung zugrunde ?
2. In welcher Höhe erwarten Sie für 1992 Einnahmen aus der Mineralölsteuer für "Heizöl extra leicht" und wieviel Tonnen dieser Heizölsorte liegen dieser Einnahmenerwartung zugrunde ?
3. Welche Gestaltungsmöglichkeiten sehen Sie bei der Mineralölsteuer, um dem ökologischen Aspekt Rechnung zu tragen ?